

Warten Sie nicht,
kommen Sie sofort!

Für eine Beratung benötigen wir folgende
Unterlagen von Ihnen:

- Personalausweis
- Mietvertrag
- aktuelle Mietquittung (Überweisung)
- Einkommensnachweis
(ALG2, Rentenbescheid u.ä.)
- Schreiben des Vermieters zum Mietrückstand
(Kündigung?) oder des Gerichts (Klage?)

So erreichen Sie uns

Zentrale Fachstelle Wohnen
Bahnhofsplatz 29 (Tivolihochhaus)
28195 Bremen
Auskunft, Anmeldung: Tel. 361-2620

Termine sind auch außerhalb der
genannten Sprechzeiten möglich.



Ansprechpartnerinnen und -partner



Bahnhofsplatz 29

- Mitte – Östl. Vorstadt Tel. 361-8427
- Gröpelingen Tel. 361-8551
- Walle Tel. 361-8552

Mo und Do 9 – 12 Uhr

Weitere Außenstellen der Zentralen Fach-
stelle Wohnen (Amt für Soziale Dienste):

- Sedanplatz 7 Tel. 361-7494
- Pfalzburger Str. 69 Tel. 361-19554, -79266
- Neuenlander Str. 10 Tel. 361-10860, -89471

Mo und Do 9 – 12 Uhr



Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales

Ansprechpartnerinnen und -partner



Bahnhofsplatz 29
Tel. 361-17017, -17018,
-59296, -10903
Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr,
Do 13.30 – 15 Uhr



Bahnhofsplatz 29
Tel. 361-6194
Mo, Di, Do 8 – 12 Uhr

Drogenhilfe:



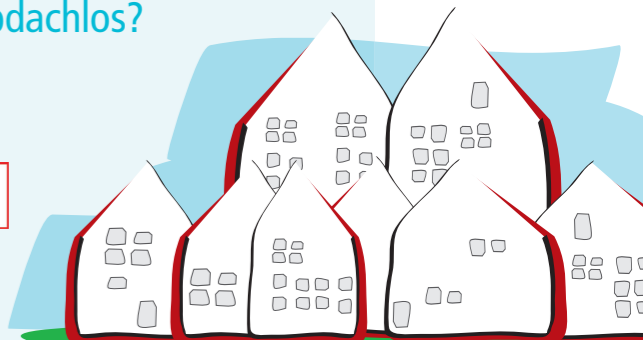
Bahnhofsplatz 29
Tel. 361-59266
Mo, Di, Do 9 – 14 Uhr
Fr 9 – 12



Bahnhofsplatz 29
Tel. 361-8427
Mo, Di, Do 9 – 14 Uhr
Fr 9 – 12

ZFU **Zentrale Fachstelle Wohnen**
Information, Beratung, Hilfe

Mietschulden? Wohnraumvermittlung?
Räumungsklage?
Vorübergehende Unterkunft?
Kündigung der Wohnung?
Obdachlos?



Wer wir sind

Wir sind eine gemeinsame Beratungsstelle verschiedener freier Träger und des Amtes für Soziale Dienste.

Was wir für Sie tun können

... wenn Ihre Wohnung gefährdet ist

Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam Hilfsmöglichkeiten, um Ihre Wohnung für Sie zu erhalten.

Wir versuchen, zwischen Ihnen und Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin zu vermitteln und können Ihnen bei Mietschulden auch finanziell helfen (meist als Darlehen).

... wenn Sie obdachlos sind

Falls Sie obdachlos sind und akut eine Unterkunft brauchen, vermitteln wir Ihnen vorübergehend eine Notunterkunft.

Die **Zentrale Fachstelle Wohnen** unterstützt Sie bei der Wohnungssuche.

Sie haben Mietschulden? Aber der Vermieter hat noch keine Kündigung ausgesprochen?

Warten Sie nicht ab, bis der Vermieter eine Kündigung ausspricht.

Sprechen Sie Ihren Vermieter an und verhandeln Sie, wie die Mietschulden beglichen werden können (z.B. in Raten?).

Benötigen Sie dabei Beratung/Unterstützung?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Sie haben eine Mahnung erhalten?

Sie haben die laufende Miete und/oder die vorherige Miete nicht bis zum 3. Werktag des Monats gezahlt, und Ihr Hauseigentümer hat Ihnen eine Mahnung zugeschickt?

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Fristlose Kündigung? Klage?

Ihr Hauseigentümer hat Ihnen Ihre Wohnung fristlos gekündigt, weil Sie mit Ihren Mietzahlungen im Rückstand sind.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Der Termin für die Zwangsäumung steht bereits fest?

Der Gerichtsvollzieher hat Ihnen schriftlich den Termin mitgeteilt, an dem er die Räumung Ihrer Wohnung durchführen wird. Diese Räumung wird auch gegen Ihren Willen, notfalls unter Zwang durchgeführt.

Vielleicht können wir Ihnen auch jetzt noch helfen.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

